

Informationsvorlage

Mittel- und langfristige Schulpläne der Stadt Wanzleben - Börde zur Erstellung der Schulentwicklungsplanung 2022

Einleitung

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschloss am 11.08.2011 den Erhalt aller 5 Grundschulstandorte für das Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde. Dieser politische Wille besteht bis heute fort, so dass die mittel- und langfristige Schulplanung für die Schulentwicklungsplanung 2022 als Zielvorgabe das Bildungsangebot in den 5 eigenständigen Grundschulen weiter vorsieht.

Obwohl auch die Entwicklung der Schülerzahlen in den Sozialausschusssitzungen am 11.06.2018, am 17.09.2019 und am 01.12.2020 Jahr für Jahr thematisiert wurde und auf die negative Entwicklung der geborenen Kinder durch die Verwaltung hingewiesen wurde, haben wir dem Stadtrat bisher keine Änderungen vorgeschlagen. Auch die mögliche Alternative zum Erhalt eines Schulstandortes durch einen sog. Schulverbund gemäß § 9 SEPI-VO 2022 wurde in den Sozialausschusssitzungen bereits behandelt. Das Thema muss wieder aufgegriffen werden, da ein Handlungsbedarf besteht.

Aktuell sieht die mittel- und langfristige Schulplanung die Beibehaltung der Grundschulen, einschl. der existierenden Schuleinzugsbereiche vor.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt wird eine Mindestschulgröße von 60 Schülern pro Grundschule festgelegt. Sie sind mindestens einzügig und mit einer Mindestjahrgangsstärke von 15 neu aufzunehmenden Schülern in der Anfangsklasse einzurichten (§ 8 Abs. 1 SEPI-VO 2022).

Grundschule „Martin Selber“ Domersleben

Schulbezirk:

- OT Bergen
- OT Groß Rodensleben
- OT Hemsdorf
- OT Domersleben

Aus der Schülerzahlenentwicklung für die Grundschule in Domersleben ist ersichtlich, dass die Gesamtschülerzahlen und die neu aufzunehmenden Kinder der Mindestschülerzahlen gemäß SEPI-VO 2022 **nicht** entsprechen.

Die neu aufzunehmenden Mindestkinderzahlen werden in den Jahren 2024/2025, 2026/2027, 2028/2029 und weiter in 2029/2030, 2030/2031 und 2031/2032 nicht erreicht. Auch in den Jahren 2023/2024 und 2027/2028 wird die geforderte Zahl von 15 Kindern nur knapp erreicht.

Darüber hinaus werden die Gesamtschülerzahlen in den Jahren 2026/2027, 2027/2028, 2028/2029, 2029/2030, 2030/2031 und 2031/2032 nicht erreicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung aufgrund der negativen Prognose über mehrere Jahre, bzw. ohne eine nachweisbare Trendwende risikobehaftet- in Anwendung des geltenden Rechts nicht genehmigungsfähig.

Der Erhalt des Standortes kann nur durch Bildung eines Schulverbundes dauerhaft gesichert werden. Weitere Alternativen, zum Beispiel die zumutbare Änderung der Einzugsbereiche führen nicht zur wesentlichen Verbesserung der Mindestschülerzahlen, bzw. gefährden den Standort in Hohendodeleben.

Grundschule „Friedrich von Matthisson“ Hohendodeleben

Schulbezirk: - OT Hohendodeleben
 - OT Klein Rodensleben
 - OT Schleibnitz

Aus der Schülerzahlenentwicklung für die Grundschule in Hohendodeleben ist ersichtlich, dass die Gesamtschülerzahlen und die neu aufzunehmenden Kinder der Mindestschülerzahlen gemäß SEPI-VO 2022 entsprechen.

Allerdings erreichen die neu aufzunehmenden Kinder in den Jahren 2024/2025 und 2025/2026 nur knapp den vorgeschriebenen Mindestschülerzahlen. Hier müsste bei Unterschreitung mit einer Ausnahmegenehmigung gearbeitet werden, die aufgrund der positiven Prognose der Folgejahre genehmigungsfähig wäre.

Grundschule „Ernst Sonntag“ Stadt Seehausen

Schulbezirk: - OT Eggenstedt
 - OT Dreileben
 - OT Stadt Seehausen

Aus der Schülerzahlenentwicklung für die Grundschule in Seehausen ist ersichtlich, dass die Gesamtschülerzahlen und die neu aufzunehmenden Kinder der Mindestschülerzahlen gemäß SEPI-VO 2022 entsprechen.

Allerdings erreichen die neu aufzunehmenden Kinder in den Jahren 2020/2021, 2023/2024, 2025/2026, 2030/2031 und 2031/2032 nur knapp den vorgeschriebenen Mindestschülerzahlen. Hier müsste bei Unterschreitung mit einer Ausnahmegenehmigung gearbeitet werden, die aufgrund der positiven Prognose der Folgejahre genehmigungsfähig wäre.

Grundschule „An der Burg“ Stadt Wanzleben

Schulbezirk: - OT Blumenberg
 - OT Bottmersdorf
 - OT Buch
 - OT Klein Germersleben
 - OT Stadt Frankfurt
 - OT Stadt Wanzleben

Aus der Schülerzahlenentwicklung für die Grundschule in Wanzleben ist ersichtlich, dass die Gesamtschülerzahlen und die neu aufzunehmenden Kinder der Mindestschülerzahlen gemäß SEPI-VO 2022 entsprechen.

Sollte sich der Stadtrat für die Bildung eines Schulverbundes aussprechen, erfüllt nur die Grundschule Wanzleben dauerhaft die Voraussetzung als Hauptstandort gemäß § 9 Abs. 1 SEPI-VO 2022.

Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben

Schulbezirk: - OT Meyendorf
 - OT Remkersleben
 - OT Zuckerdorf Klein Wanzleben

Aus der Schülerzahlenentwicklung für die Grundschule in Klein Wanzleben ist ersichtlich, dass die Gesamtschülerzahlen und die neu aufzunehmenden Kinder der Mindestschülerzahlen gemäß SEPI-VO 2022 **nicht** entsprechen.

Die neu aufzunehmenden Mindestkinderzahlen werden in den Jahren 2020/2021, 2023/2024, 2024/2025, 2027/2028, 2028/2029, und weiter in 2029/2030, 2030/2031 und 2031/2032 nicht erreicht. Auch in den Jahren 2022/2023 und 2025/2026 wird die geforderte Zahl von 15 Kindern nur knapp erreicht.

Darüber hinaus werden die Gesamtschülerzahlen in den Jahren 2023/2024, 2024/2025, 2025/2026, 2026/2027, 2027/2028, 2028/2029, 2029/2030, 2030/2031 und 2031/2032 nicht erreicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung aufgrund der negativen Prognose über mehrere Jahre, bzw. ohne eine nachweisbare Trendwende risikobehaftet- in Anwendung des geltenden Rechts nicht genehmigungsfähig.

Der Erhalt des Standortes kann nur durch Bildung eines Schulverbundes dauerhaft gesichert werden. Weitere Alternativen, zum Beispiel die zumutbare Änderung der Einzugsbereiche führen nicht zur wesentlichen Verbesserung der Mindestschülerzahlen, bzw. gefährden den Standort in Seehausen.

Schlussbetrachtung

Diese Informationsvorlage dient der Vorberatung zum Beschluss des mittel- und langfristigen Schulplanes durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde am 09.07.2021.

Sollte der Stadtrat an der Entscheidung zur Eigenständigkeit von 5 Grundschulen festhalten, ist aufgrund der prognostizierten Zahlen die Bestandsfähigkeit der Grundschulen „Martin Selber“ Domersleben und der Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben gefährdet und es ist davon auszugehen, dass es für beide Grundschulen ab den Jahren 2023/2024 bzw. 2024/2025 keine Lehrerzuweisung durch das Land Sachsen-Anhalt mehr geben wird.

Eine Veränderung der Schulbezirke unter zumutbaren Bedingungen für die Kinder wird für beide Schulen nicht zu einer positiven Veränderung führen, bzw. dadurch die Standorte in Seehausen und Hohendodeleben gefährden.

Die Bildung eines Schulverbundes ist aus Sicht der Verwaltung alternativlos und unumgänglich zur Erhaltung eines Schulstandortes in den Orten Zuckerdorf Klein Wanzleben und Domersleben.

Nach § 4 Abs. 7 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts kann eine Grundschule außerhalb von Oberzentren oder Mittelzentren im Sinne von § 5 Abs. 3 des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt, deren Bestand nach den Festlegungen der Schulentwicklungsplanung nicht mehr gegeben oder gefährdet ist, als unselbstständiger Teilstandort mit einer größeren, bestandsfähigen Grundschule als Hauptstandort einen Grundschulverbund bilden.

Da nur die Grundschule „An der Burg“ Wanzleben dauerhaft die Voraussetzungen eines Hauptstandortes erfüllt, muss die Grundschule in Wanzleben mit der Grundschule Klein Wanzleben oder der Grundschule Domersleben fusionieren.

Um aber in Klein Wanzleben und Domersleben einen Teilstandort erhalten zu können, besteht die Möglichkeit gemäß § 11 Schulgesetz LSA zur Weiterentwicklung der Schulformen und zur Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Konzeptionen einen Schulversuch durchzuführen. Dieser Schulversuch bedarf der Genehmigung der obersten Schulbehörde. Die wissenschaftliche Begleitung und die Dokumentation von Schulversuchen regelt die oberste Schulbehörde.

Die Verwaltung bittet den Hauptausschuss der Stadt Wanzleben - Börde auf der Grundlage der Empfehlung des Sozialausschusses um Stellungnahme, inwieweit der Entwurf des Schulplanes die Möglichkeit eines Schulverbundes bzw. eines Schulversuches als Planungsziel enthalten soll.

Die Informationsvorlage wird ebenfalls den Ortschaftsräten der Stadt Wanzleben - Börde zur Meinungsbildung übersandt.

Thomas Kluge
Bürgermeister